

# **Botschaft**

## **zur Gemeindeversammlung**



**Mittwoch, 31. Mai 2023, 20 Uhr**  
**Mehrzweckhalle Feldmatt**

- Jahresbericht inkl. Jahresrechnung 2022**
- Nachtragskredit Ortskernentwicklung**
- Verschiedenes**

## Herzlich willkommen

Wir freuen uns, die Stimmberechtigten der Gemeinde Rain zur Gemeindeversammlung einzuladen.

Datum:	Mittwoch, 31.05.2023
Türöffnung:	19.30 Uhr
Beginn:	20.00 Uhr
Ort:	Mehrzweckhalle Feldmatt

### Traktanden

Jahresbericht inkl. Jahresrechnung 2022  
- Genehmigung Jahresbericht inkl. Jahresrechnung 2022 der  
Einwohnergemeinde Rain

Nachtragskredit Ortskernentwicklung

Verschiedenes  
- Orientierungen  
- Wünsche und Anregungen

### GEMEINDERAT RAIN

Gemeindepräsident



Martin Merz

Gemeindeschreiber



Walter Sidler

Vorwort / Das Wichtigste in Kürze	3
Bericht Umsetzung Legislaturprogramm	4
Bericht Controlling-Kommission	6
Aufgabenbereiche	
1 Präsidiales	7
2 Finanzen + Sicherheit	8
3 Bildung	9
4 Soziales + Gesundheit	10
5 Infrastruktur	11
Bilanz	12
Erfolgsrechnung	13
Bewilligte Kreditübertragungen	14
Investitionsrechnung	15
Bewilligte Kreditüberschreitungen	19
Geldflussrechnung	20
Anhang zur Jahresrechnung	
Grundsätze, Eventualverpflichtungen	21
Anlagespiegel	23
Beteiligungsspiegel	24
Rückstellungsspiegel	26
Finanzielle Zusicherungen	27
Eigenkapitalnachweis	28
Finanzkennzahlen	29
Antrag des Gemeinderates zum Jahresabschluss	30
Nachtragskredit Ortskernentwicklung	30
Bericht der Revisionsstelle Truvag Revisions AG	31

### Stimmberechtigung

Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind die in Gemeindeangelegenheiten (ab 18. Altersjahr) stimmberechtigten Personen, die ihren Wohnsitz bis zum 26. Mai 2023 in der Gemeinde Rain gesetzlich geregelt haben und diesen bis zum Versammlungstag nicht aufgeben.

### Detaillierte Unterlagen

Die Botschaft und zusätzliche Unterlagen wie

- detaillierte Erfolgsrechnung
- detaillierter Anlagespiegel

liegen bei der Gemeindeverwaltung Rain zum freien Bezug auf und können auf [www.rain.ch](http://www.rain.ch) heruntergeladen werden.

## Vorwort

### Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger

Im Namen des Gemeinderates lade ich Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2023 ein. Es freut mich sehr, dass wir Ihnen einen sehr positiven Jahresabschluss präsentieren können. Der erwirtschaftete Überschuss hilft uns, die anstehenden wichtigen Investitionen bei unserer Infrastruktur (Schulraum sowie Sporthalle) anzugehen und auch finanzieren zu können. Der positive Abschluss kam einerseits durch deutliche höhere Steuererträge, tiefere Kosten im Ressort Bildung sowie einer guten Ausgabendisziplin bei allen Ressorts zu Stande.

2022 war nicht nur finanziell ein erfreuliches Jahr. Für mich stand das abgelaufene Jahr unter dem Motto: „Zurück zur Normalität“. Mittlerweile können wir uns nur noch schwer daran erinnern, dass Gemeindeversammlungen, Neuzuzügerbegrüssungen und Jungbürgerfeiern nicht durchgeführt und traditionelle Anlässe wie der Samichlaus, Musikkonzerte, Turnerabende oder auch Theateraufführungen nicht stattfinden konnten. Ich bin froh, dass dies alles der Vergangenheit angehört und dass es in Rain wieder ein aktives Dorf- und Vereinsleben gibt. Mit Freude nimmt der Gemeinderat auch zur Kenntnis, dass das neu eröffnete Restaurant GROSSSTOBE von vielen Gästen rege frequentiert wird. Ich kann mit Freude festhalten: „Rain lebt“!

Der Gemeinderat ist mit Schwung ins neue Jahr gestartet. Mit der Ortsplanung, der Ortskernentwicklung sowie mit den Vorbereitungsarbeiten für den Schulraum- und Sporthallenneubau stehen ganz wichtige Aufgaben an, welche vom gesamten Gremium mit viel Einsatz und Herzblut umgesetzt werden. Im Namen des Gemeinderates danke ich Ihnen für das uns geschenkte Vertrauen und freue mich auf ein zahlreiches Erscheinen an der kommenden Gemeindeversammlung.

Gemeindepräsident



Martin Merz

## Das Wichtigste in Kürze

### Gemeinderechnung: CHF 1'475'145.69 Überschuss

Die Rechnung 2022 der Gemeinde Rain schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'475'145.69 ab. Die Hauptgründe hierfür sehen wie folgt aus:

- Präsidiales: Ergebnis rund CHF 72'000 besser als budgetiert
  - Mehreinnahmen/Minderaufwand auf diversen Positionen
- Finanzen + Sicherheit: Ergebnis rund CHF 775'000 besser als budgetiert
  - Mehreinnahmen allgemeine Gemeindesteuern von rund CHF 1.25 Mio., insbesondere wegen höheren Steuernachträgen aus früheren Jahren und Sondersteuern auf Kapitalzahlungen von Vorsorgegeldern der 2. Säule und Säule 3a
  - Wertberichtigungen Liegenschaften im Finanzvermögen von rund CHF 480'000
- Bildung: Ergebnis rund CHF 500'000 besser als budgetiert
  - Tieferer Personalaufwand und höhere Kantonsbeiträge in mehreren Bereichen
- Soziales + Gesundheit: Ergebnis rund CHF 60'000 besser als budgetiert
  - Minderaufwand von CHF 110'000 verteilt auf diverse Positionen
  - Mehraufwand von CHF 50'000 beim Asylwesen
- Infrastruktur: Ergebnis rund CHF 33'000 besser als budgetiert
  - Mehreinnahmen/Minderausgaben in mehreren Bereichen

### Investitionsrechnung: CHF 2'608'132.30 Bruttoinvestitionen

Die Investitionsrechnung schliesst mit Ausgaben von CHF 2'608'132.30 und Einnahmen von CHF 963'534.90 ab, was zu einer Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 1'644'597.40 führt.

### Nachtragskredit Ortskernentwicklung

Für die Ortskernentwicklung wurden an den Gemeindeversammlungen vom 1.12.2021 und 1.6.2022 Kredite von insgesamt CHF 134'000.00 bewilligt. Die Erarbeitung der Ortskernentwicklung hat sich als aufwendiger erwiesen, so dass der bewilligte Kredit nicht ausreicht. Für den finalen Abschluss sind zusätzliche Mittel von CHF 27'000.00 erforderlich. Details entnehmen Sie auf Seite 30 der Botschaft.

## Bericht Umsetzung Legislaturprogramm 2020-2024

### 1 Präsidiales

#### Leitbild (strategische Leitsätze)

Attraktive Wohnlagen und eine ausreichende Grundversorgung bilden die wichtigen Grundlagen für eine hohe Lebensqualität. Gesellschaftliche Entwicklungen vor allem auch im digitalen und nachhaltigen Bereich werden als Chance betrachtet und mit sinnvollen Rahmenbedingungen begleitet.

#### Strategische Schwerpunkte

- Revision der Ortsplanung
- Leistungskatalog der Gemeinde überprüfen

Ziele	Stand Umsetzung
Siedlungsleitbild erstellen	Mitwirkungsverfahren mit der Bevölkerung im Jahr 2022 abgeschlossen. Stellungnahme des Kantons zum Siedlungsleitbild ausstehend (wird im Frühjahr 2023 erwartet). Die Genehmigung durch den Gemeinderat ist im Frühjahr 2023 vorgesehen.
Bau- und Zonenreglement erstellen (BZR)	In Ausarbeitung durch die Ortsplanungskommission. Die öffentliche Mitwirkung mit Vorprüfung durch den Kanton ist Anfangs 2024 geplant. Die Ausarbeitung BZR ist auch in Abhängigkeit mit der Planung Ortskernentwicklung. Erste konkrete Zwischenergebnisse zur Ortskernentwicklung sind im Sommer 2023 zu erwarten.
Ausscheidung Gewässerräume	Ausarbeitung durch die Fachkommission im Frühjahr 2023 abgeschlossen.
Genehmigung Ortsplanung	Ausarbeitung Zonenplanung hat sich verzögert. Zudem haben sich verschiedene Planungsschritte sowie der Einbezug der Ortskernentwicklung als aufwendiger erwiesen. Mit der Genehmigung der Ortsplanungsrevision kann somit nicht vor Ende 2025 gerechnet werden.
Überprüfung Führungsmodell Gemeinde	Die Überprüfung des Führungsmodells wurde aufgrund personeller Wechsel im Gemeinderat sowie aufgrund anspruchsvoller und zeitintensiver Projekte (Ortsplanungsrevision, Planung Schulraum/Sporthalle) zurückgestellt. Die strategische Führungsausrichtung mit Überprüfung des Führungsmodells wird ins gemeinderätliche Jahresprogramm 2024 aufgenommen.
Leistungskatalog optimieren	abgeschlossen

### 2 Finanzen + Sicherheit

#### Leitbild (strategische Leitsätze)

Wir unterstützen geeignete Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Gewerbes. Durch sinnvolle Kooperationen stellen wir die Eigenständigkeit der Gemeinde sicher.

#### Strategische Schwerpunkte

- Leistungskatalog der Gemeinde aus finanzieller Sicht kritisch überprüfen
- Kostenentwicklung Feuerwehr

Ziele	Stand Umsetzung
Leistungskatalog optimieren	pendent
Kostenentwicklung der Feuerwehr analysieren	Mit der Erstellung des Budgets 2023 hat der Gemeinderat das Projekt für abgeschlossen erklärt.

### 3 Bildung

**Leitbild (strategische Leitsätze)**

Ein zeitgemässes Bildungsangebot auf allen Stufen unterstützt die Attraktivität der Gemeinde.

**Strategische Schwerpunkte**

- Weiterführung gemeinsame ISS Rain/Hildisrieden

Ziele	Stand Umsetzung
Fusion Musikschule Rain mit bestehender Regionaler Musikschule	Umsetzung bzw. Integration der Musikschule Rain in die Musikschule Oberer Sempachersee (MSOSS) ab Schuljahr 2022/23 konnte planmässig abgeschlossen werden.
Weiterführung und Optimierung der bestehenden gemeinsamen Oberstufe mit Hildisrieden	Die Gemeinderäte von Rain und Hildisrieden haben die Oberstufe an einem gemeinsamen Standort als strategische Zielsetzung definiert, vorbehaltlich der Erteilung der zur Umsetzung erforderlichen finanziellen Mittel durch die Stimmberechtigten. In einer Übergangsphase besuchen alle Lernenden der Oberstufe den Unterricht in Rain. Für Fächer, die aufgrund der fehlenden Infrastruktur nicht in Rain erteilt werden können, wird momentan ein Angebot in Hildisrieden bereitgestellt.
Optimierung Schülertransport	Die Optimierung der Schülertransporte, in Abhängigkeit der Umsetzung des gemeinsamen ISS-Standortes, kann nicht mehr in dieser Legislatur umgesetzt werden.

### 4 Soziales + Gesundheit

**Leitbild (strategische Leitsätze)**

Wir schaffen Möglichkeiten zur Begegnung, um das Zusammenleben aller Altersgruppen zu fördern. Aktive Vereine und die Pflege von Kultur und Traditionen begünstigen eine lebendige Dorfgemeinschaft.

**Strategische Schwerpunkte**

- Verbesserung Rahmenbedingungen für die aktive Dorfgemeinschaft

Ziele	Stand Umsetzung
Kontaktstelle Alter	Die Pilotphase wurde im Sommer 2022 abgeschlossen. Die Kontaktstelle Alter wird definitiv weitergeführt und ist fester Bestandteil der Seniorenarbeit in unserer Gemeinde. Die Kontaktstelle Alter wird ihr Angebot gemeindeübergreifend anbieten und sich nicht nur auf die Bewohnenden beim Zentrum Chileweg konzentrieren.
Jugendträff/Jugendraum	Die gemeinsame Jugendarbeit von Rain und Hildisrieden wird weitergeführt, sowie bedürfnis- und situationsgerecht angepasst. Die personellen und räumlichen Herausforderungen werden im Rahmen unserer Möglichkeiten gelöst.

### 5 Infrastruktur

**Leitbild (strategische Leitsätze)**

Der sorgsame Umgang mit den Ressourcen und die Unterstützung von klimafreundlichen Energien sind die Eckpfeiler des weit-sichtigen und nachhaltigen Handelns.

Das Naherholungsgebiet mit Raum für Langsamverkehr leistet einen wichtigen Beitrag für die hohe Lebensqualität.

Die negativen Auswirkungen des Verkehrs werden durch zukunftsgerichtete ÖV-Lösungen und Reduzierung des Durchgangsverkehrs minimiert.

**Strategische Schwerpunkte**

- Sicherstellung Trinkwasserversorgung
- Renovation und Erweiterung Gemeindebauten und -anlagen
- Sicherstellung zukunftsgerichtete Abwasserversorgung

Ziele	Stand Umsetzung
Zusätzlicher Schulraum zur Verfügung stellen	Der Anbau Schulhaus Chrüz matt wird nach den Fasnachtsferien 2023 in Betrieb genommen.
Erneuerbare Energien an Gemeindebauten fördern	Beim Anbau Schulhaus Chrüz matt umgesetzt.
Sporthalle erstellen	Mit dem Projektwettbewerb kann erst 2023, nach definitiver Festlegung des Raumprogramms und Klärung des Finanzbedarfs, gestartet werden.
Trinkwasserversorgung sicherstellen	Der Gemeinderat will die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung eigenständig angehen und seinen Handlungsspielraum wahren, ohne Einschränkungen durch den regionalen Entwicklungsträger LuzernPlus. Strategische Überlegungen wurden bereits

	in die Wege geleitet. Planung und Realisierung der erforderlichen Massnahmen werden zeitnah angegangen.
Energetische Sanierung Schulhaus Petermann	Projekt ist abgeschlossen.
Sicherheitsdefizite bei Schulanlagen beheben	Projekt konnte im 2022 planmässig und innerhalb des bewilligten Kredits abgeschlossen werden.
Entscheidungsgrundlagen für Siedlungsentwässerung erarbeiten und umsetzen gemäss Gemeindeversammlung	Der Zusammenschluss von REAL und ARA-Oberseetal verzögert sich aufgrund fehlender Durchleitungsrechte auf Gemeindegebiet Emmen.
Verkehrsberuhigende Massnahmen auf der Kantonsstrasse	Die Temporeduktion auf Kantonsstrassenabschnitt Underbürgle ist eingeführt. Weitere Massnahmen zur Erhöhung Verkehrssicherheit und Lärmeindämmung sind in Prüfung. Die Abhängigkeit mit der Ortskernentwicklung sowie der Belagserneuerung auf Kantonsstrassenabschnitt Gääli bis Ortsausfahrt nach Eschenbach ist einzubeziehen. Gesuch für Temporeduktion ab Kreisel Sandblatte bis Wolfacher/Oberscheid beim Kanton (vif) eingereicht.

## Bericht Controlling-Kommission

### Bericht der Controlling-Kommission zur Umsetzung des Legislaturprogramms 2021–2024 und zum Jahresbericht der Aufgabenbereiche 2022

Die Controlling-Kommission hat den Bericht des Gemeinderats zur Umsetzung des Legislaturprogramms sowie die Jahresberichte 2022 der einzelnen Aufgabenbereiche geprüft und am 20. April 2023 mit dem Gemeinderat besprochen. Wir sind der Auffassung, dass die vorgelegte Berichterstattung ein vollständiges und aussagekräftiges Bild der Geschäftstätigkeit wiedergibt und den Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms in der wünschbaren Klarheit dokumentiert. Der Gemeinderat hat die Detailfragen der Kommission zu den laufenden Projekten, insbesondere zum Projekt Sporthalle/Schulraum, ausführlich beantwortet und einen Vertreter der Controllingkommission in die Projektorganisation dieses Bauvorhabens eingeplant.

### Bericht der Controlling-Kommission zum Nachtragskredit für die Dorfkernentwicklung

Der im letzten Jahr bewilligte Nachtragskredit von 89'000 Franken hat die Planung für die Dorfkernentwicklung zwar vorangebracht, aber noch nicht zum gewünschten Ergebnis, nämlich zu einem behördenverbindlichen Masterplan für den Planungsperimeter geführt.

Der Gemeinderat zeigt sich aber überzeugt, dass die Entscheidung – man einigt sich entweder auf die Grundsätze eines Masterplans oder man bricht schlimmstenfalls das Projekt ab – kurz bevorsteht. Die Controlling-Kommission möchte, obwohl zu dieser Planung bereits einmal ein Nachtragskredit gesprochen worden ist, diese Chance auf eine Einigung offenhalten und unterstützt das Begehren des Gemeinderats für einen erneuten Nachtragskredit von maximal 27'000 Franken – allerdings mit der klaren Forderung, dass beim Nichterreichen der gesetzten Ziele, das Projekt abgebrochen wird. Eine Mitwirkung der Gemeinde bei der Entwicklung des Ortszentrums ist zwar wünschbar, darf aber nicht zu einem Fass ohne Boden werden.

Rain, 25. April 2023



Jürg Schmutz, Präsident



Fredy Giger



Thomas Schnyder

## Aufgabenbereich 1: Präsidiales

### Jahresbericht

Die Ortsplanung sowie die Ortskernentwicklung waren zentrale Aufgaben im Ressort Präsidiales. Diese beiden Aufgaben werden uns auch in den kommenden Monaten und Jahren beschäftigen. Während die Ortsplanung bereits weit fortgeschritten ist, wurde das Projekt Ortskernentwicklung erst im 2022 gestartet. Um die Bedürfnisse der Grundeigentümer abholen zu können, waren viele persönliche Gespräche erforderlich und wertvoll. Der Gemeinderat versucht nun diese in der weiteren Planung abzubilden. Wir werden die Bevölkerung über den Fortschritt in diesem Projekt informieren.

Weiter wurde der Grundstein für die Zusammenlegung der gemeinsamen ISS Rain/Hildisrieden am Standort Rain gelegt. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der geplante Standort in Rain richtig ist, zu einer Stärkung der ISS Rain/Hildisrieden führt und für unsere Gemeinde eine positive Wirkung hat. Das Ressort Präsidiales ist in diesem Projekt vor allem in der Kommunikation involviert.

<b>Erfolgsrechnung</b>	Rechnung	ergänzt. Budget	Rechnung	Abweichung
in 1000 Fr.	2021	2022	2022	2022
30 Personalaufwand	949	1'005	954	-51
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	313	327	270	-57
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	16	16	35	19
36 Transferaufwand	312	319	324	5
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	788	830	785	-45
<b>Aufwand (+)</b>	<b>2'378</b>	<b>2'497</b>	<b>2'368</b>	<b>-129</b>
41 Regalien und Konzessionen	-9	-9	-9	-
42 Entgelte	-181	-114	-108	6
46 Transferertrag	-249	-105	-120	-15
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'251	-1'325	-1'259	66
<b>Ertrag (-)</b>	<b>-1'690</b>	<b>-1'553</b>	<b>-1'496</b>	<b>57</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>688</b>	<b>944</b>	<b>872</b>	<b>-72</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	Rechnung	ergänzt. Budget	Rechnung	Abweichung
in 1000 Fr.	2021	2022	2022	2022
Investitionsausgaben (+)	87	100	100	-
Investitionseinnahmen (-)	-	-	-	-
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>87</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>-</b>

### Erläuterungen zu den Finanzen

Der Aufgabenbereich Präsidiales schliesst um rund CHF 72'000 besser ab, als budgetiert. Tiefere Personalkosten in der Verwaltung, sowie ein ebenfalls tieferer Aufwand bei den Kommissionen wirkten sich positiv aus. Der Bereich Sach- und übriger Betriebsaufwand profitierte von tieferen IT-Ausgaben, welche durch den Wechsel vom RZ Luzern zu OBZ entstanden sind. Der Ertrag der Deponie Hapfern von CHF 113'700 fiel ebenfalls besser als budgetiert aus.

## Aufgabenbereich 2: Finanzen + Sicherheit

### Jahresbericht

Das Jahr 2022 verlief aus Sicht der Finanzen äusserst positiv. Steigende Steuererträge führten zu einem überraschend guten Jahresergebnis und bildet eine gute Ausgangslage für die künftigen Herausforderungen.

Für die Räumlichkeiten des Bistros konnte im abgelaufenen Jahr eine Lösung gefunden werden. Ende Jahr wurde der Mietvertrag für die Eröffnung im Januar 2023 unterzeichnet.

<b>Erfolgsrechnung</b>	Rechnung	ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung
in 1000 Fr.	2021	2022	2022	2022
30 Personalaufwand	98	116	116	-
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	212	176	166	-10
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	74	74	68	-6
34 Finanzaufwand	537	474	968	494
35 Einlagen in Fonds und SF	34	-	13	13
36 Transferaufwand	87	100	82	-18
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'037	1'075	1'052	-23
<b>Aufwand (+)</b>	<b>2'079</b>	<b>2'015</b>	<b>2'465</b>	<b>450</b>
40 Fiskalertrag	-8'854	-8'173	-9'431	-1'258
42 Entgelte	-248	-242	-262	-20
44 Finanzertrag	-689	-717	-715	2
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-3	-34	-3	31
46 Transferertrag	-468	-536	-561	-25
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'013	-1'050	-1'005	45
<b>Ertrag (-)</b>	<b>-11'275</b>	<b>-10'752</b>	<b>-11'977</b>	<b>-1'225</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-9'196</b>	<b>-8'737</b>	<b>-9'512</b>	<b>-775</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	Rechnung	ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung
in 1000 Fr.	2021	2022	2022	2022
Investitionsausgaben (+)	-	-	-	-
Investitionseinnahmen (-)	-	-	223	223
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>223</b>	<b>223</b>

### Erläuterungen zu den Finanzen

Der Aufgabenbereich Finanzen + Sicherheit hat insgesamt rund CHF 775'000 besser abgeschlossen als budgetiert. Davon haben insbesondere höhere Steuererträge von CHF 1'250'000 zum guten Ergebnis beigetragen. Hingegen schmälerte die periodische Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen um rund CHF 480'000.

Bei den Steuererträgen des laufenden Jahres konnten die budgetierten Werte der natürlichen Personen exakt erreicht werden, bei den juristischen Personen wurden diese übertroffen. Deutlich höhere Erträge als budgetiert resultierten bei den Nachträgen aus früheren Jahren, dies bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen. Weiter konnten wiederum höhere Erträge bei den Sondersteuern auf Kapitalzahlungen verbucht werden. Ebenfalls haben die in Rechnung gestellten Grundstückgewinnsteuern zum guten Ergebnis beigetragen.

Die Liegenschaften im Finanzvermögen werden zum Verkehrswert bilanziert und deren Wert muss periodisch überprüft werden. Bei der Bewertung sind nebst Land- und Gebäudewert auch die Rendite aus der Vermietung der Räumlichkeiten zu berücksichtigen. Die Neubewertung der Liegenschaften führte zu tieferen Verkehrswerten von knapp CHF 480'000.

Aus der im Jahr 2020 abgeschlossenen Altlastensanierung Kugelfang sind im abgelaufenen Jahr die Kantonsbeiträge von rund CHF 220'000 ausbezahlt worden.

## Aufgabenbereich 3: Bildung

### Jahresbericht

An der Schule Rain wurden im letzten Jahr rund 300 Schulkinder im Kindergarten und in der Primarschule unterrichtet. Rund 80 Rainer Schulkinder besuchten die ISS Rain/Hildisrieden. Trotz grossem Personalmangel konnten alle Pensen mit Fachpersonen besetzt werden.

Ein Meilenstein wurde gesetzt, als die beiden Gemeinderäte Rain und Hildisrieden im Herbst 2022 entschieden, die gemeinsame ISS Rain/Hildisrieden ab dem Schuljahr 2023/24 ausschliesslich in Rain zu führen. Die zusätzlichen Schulzimmer im Erweiterungsbau Chrüz matt, welcher im Frühjahr 2023 fertiggestellt wurde, machen dies vorübergehend möglich. Einzelne Fächer werden jedoch weiterhin in Hildisrieden unterrichtet. Um in Rain längerfristig genügend Platz für die Schule bereitzustellen, ist weiterer Schulraum nötig. In diesem Zusammenhang analysierte ein externes Büro die Entwicklung der Schulzahlen. Im Frühjahr 2023 soll ein Wettbewerb für ein neues Schulhaus und Doppelturnhalle ausgeschrieben werden.

Mit dem Start des Schuljahres 2022/23 begann auch Katrin Steger als neue Schulleiterin Bereich Kindergarten und Primarschule in Hildisrieden. Sie ergänzt das bestehende Schulleitungsteam mit Martin Flückiger, Bereich ISS Rain/Hildisrieden und Gesamtschulleitung, sowie Benno Schnarwiler, Bereich Kindergarten und Primarschule in Rain.

Die Musikschule beendete mit dem Sommerkonzert im Juni 2022 nicht nur das Schuljahr, sondern auch den Namen «Musikschule Rain». Ebenfalls verliess unser langjähriger Musikschulleiter Michael Zeier-Rast zeitgleich die Schule Rain. Im August 2022 begann für Rain, als neue Mitgliedsgemeinde der Musikschule Oberer Sempachersee MSOSS, ein neuer Abschnitt. Die Musikschulleitung mit dem Sekretariat ist in Neuenkirch beherbergt. Die Lehrpersonen unterrichten jedoch vor Ort und blieben dieselben. Für den Musikunterricht gab es somit kaum Veränderungen.

<b>Erfolgsrechnung</b>	Rechnung	ergänztes Budget	Rechnung	Abweichung
in 1000 Fr.	2021	2022	2022	2022
30 Personalaufwand	4'185	4'647	4'293	-354
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	337	444	421	-23
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	42	73	73	-
36 Transferaufwand	947	1'041	1'118	77
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'485	1'646	1'568	-78
<b>Aufwand (+)</b>	<b>6'996</b>	<b>7'851</b>	<b>7'473</b>	<b>-378</b>
42 Entgelte	-115	-124	-125	-1
46 Transferertrag	-3'033	-3'194	-3'338	-144
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-519	-639	-616	23
<b>Ertrag (-)</b>	<b>-3'667</b>	<b>-3'957</b>	<b>-4'079</b>	<b>-122</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>3'329</b>	<b>3'894</b>	<b>3'394</b>	<b>-500</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	Rechnung	ergänztes Budget	Rechnung	Abweichung
in 1000 Fr.	2'021	2'022	2'022	2'022
Investitionsausgaben (+)	80	50	50	-
Investitionseinnahmen (-)	-	-	-	-
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>80</b>	<b>50</b>	<b>50</b>	<b>-</b>

### Erläuterungen zu den Finanzen

Der Aufgabenbereich Bildung schliesst um rund CHF 500'000 besser ab als budgetiert. Die Abweichung ist darauf zurückzuführen, dass u.a. im Budget für das Schuljahr 2022/23 mit einer Klasse mehr gerechnet wurde. Zudem führte der Mutationseffekt zu tieferen Personalkosten. Im Weiteren gingen weniger Kinder an die Kantonsschule als angenommen. Die Musikschule profitierte von einer Nachzahlung der Kantonsbeiträge.

## Aufgabenbereich 4: Soziales + Gesundheit

### Jahresbericht

Der Bereich Soziales + Gesundheit war im Jahr 2022 stark geprägt vom Ukrainekrieg mit Bereitstellung von Wohnraum für Flüchtlinge. Mit erheblichem Aufwand konnten in unserer Gemeinde Unterkünfte für rund 30 Personen bereitgestellt werden, was uns aber nicht vollumfänglich vor Ersatzabgaben an den Kanton befreit hat. Die Situation bleibt weiterhin herausfordernd. Wir sind optimistisch, dass wir die Anforderungen des Kanton Luzern erfüllen können.

Die Pflegewohngruppe Sonnenrain hat trotz herausfordernden Situationen, wie Fachkräftemangel oder Leerbetten, auch im vergangenen Jahr hervorragende Arbeit geleistet und steht im regionalen Vergleich sehr gut da.

Die „Kontaktstelle Alter“ wurde im letzten Jahr erfolgreich ins Dienstleistungs-Angebot der Gemeinde Rain integriert und eine neue Leiterin „Kontaktstelle Alter“ angestellt. Das Angebot für die älteren Bürgerinnen und Bürger von Rain kann weitergeführt und sogar ausgebaut werden.

Die Jugendarbeit in Rain und Hildisrieden verzeichnete mit der Stellenaufgabe der Jugendbetreuerin Anja Moser eine personelle Veränderung. Mit einer interimistischen Lösung konnten die Jugendtreffs in Rain und Hildisrieden dennoch grösstenteils durchgeführt werden. Eine zusätzliche Herausforderung stellt sich nun den beiden Gemeinden, da der Jugendraum in Hildisrieden ab Frühjahr 2023 infolge Umnutzung nicht mehr zur Verfügung steht. Es wird nach einer Anschlusslösung gesucht.

Die Neuzuzügerbegrüssung im April 2022 wurde sehr gut besucht. Die „neuen Rainerinnen und Rainer“ konnten sich ein umfassendes Bild über die Gemeinde Rain, deren Vereine und Behörden verschaffen und sich dabei genussvoll mit regionalen Produkten verköstigen.

<b>Erfolgsrechnung</b>	Rechnung	ergänztes Budget	Rechnung	Abweichung
in 1000 Fr.	2021	2022	2022	2022
30 Personalaufwand	4	4	4	-
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	28	41	34	-7
34 Finanzaufwand	1	1	-	-1
36 Transferaufwand	3'266	3'377	3'366	-11
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	237	253	248	-5
<b>Aufwand (+)</b>	<b>3'536</b>	<b>3'676</b>	<b>3'652</b>	<b>-24</b>
42 Entgelte	-18	-	-28	-28
46 Transferertrag	-14	-10	-17	-7
<b>Ertrag (-)</b>	<b>-32</b>	<b>-10</b>	<b>-45</b>	<b>-35</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>3'504</b>	<b>3'666</b>	<b>3'607</b>	<b>-59</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	Rechnung	ergänztes Budget	Rechnung	Abweichung
in 1000 Fr.	2021	2022	2022	2022
Investitionsausgaben (+)	-	-	-	-
Investitionseinnahmen (-)	-	-	-	-
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### Erläuterungen zu den Finanzen

Im Bereich Soziales und Gesundheit schliessen die Rechnung und das Budget quasi ausgeglichen ab. Die Aufwendungen der Restfinanzierung bei der Langzeitpflege Heime und bei den Ergänzungsleistungen sind weiter gestiegen, konnten jedoch mit den Abgaben an den Kanton im Bereich Wirtschaftliche Sozialhilfe wieder kompensiert werden. Die Ersatzabgaben Flüchtlingswesen an den Kanton Luzern waren im 2022 nicht budgetiert und belaufen sich auf rund CHF 47'000. Es muss auch im Jahr 2023 mit Ersatzabgaben im Flüchtlingswesen gerechnet werden.

## Aufgabenbereich 5: Infrastruktur

### Jahresbericht

Die Bauarbeiten zum Anbau des Schulhauses Chrüz matt konnten nach 11 Monaten fast fertig abgeschlossen werden. Es wurden auch zusätzliche Gruppenräume im Schulhaus Petermann erstellt. In den ehemaligen Räumlichkeiten der Spielgruppe wurde ein modernes Schulzimmer eingebaut. Mit einer Alarmierungsanlage, automatischer Schliessanlage und einem Reinigungsroboter konnte in den Schulanlagen die Sicherheit erhöht und der Personalaufwand langfristig reduzieren werden. Die Schadensstelle am MZH-Gebäudedach war nach dessen Freilegung grösser als angenommen und musste umfassend saniert werden. Die Mitarbeitenden von Hausdienst und Werkhof haben durch ihre umsichtige Unterstützung einen massgeblichen Beitrag zur Werterhaltung der öffentlichen Gebäude der Gemeinde geleistet.

Beim Gemeinde-Strassennetz erfolgte der bauliche Unterhalt punktuell. Für den baulichen Unterhalt der Güterstrassen wurden im Jahre 2022 keine Zahlungen fällig, da Bauprojekte noch nicht umgesetzt werden konnten.

Der seit längerer Zeit geplante Bau der Entlastungsleitung Gääl matt/Neurüti konnte Ende Jahr ausgelöst werden und wird im Jahr 2023 vollendet.

Aufgrund teilweise fehlender Durchleitungsrechte verzögert sich der Leitungsbau auf dem Gemeindegebiet von Emmen und dadurch der Zusammenschluss der ARA Oberseetal mit REAL.

Die Digitalisierung der Wasserversorgungs-Messschächte wird 2023 vollendet. Die Unterlagen und Planungshilfen der generellen Wasserversorgungsplanung konnten beschafft werden. Der Ersatz der Wasserleitung Geissbach-Sonnhüsli wird erst ab Februar 2023 umgesetzt. Die Planung «Ersatz Hauptwasserleitung und Abwasserleitung» beim Kantonsstrassenabschnitt Gääl bis Rüti verzögert sich, da der Kanton die Umsetzung der behindertengerechten Bushaltestelle Rüti sistiert hat.

<b>Erfolgsrechnung</b>	Rechnung	ergänzendes Budget	Rechnung	Abweichung
in 1000 Fr.	2021	2022	2022	2022
30 Personalaufwand	597	638	587	-51
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	627	781	801	20
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	533	559	520	-39
35 Einlagen in Fonds und SF	326	105	166	61
36 Transferaufwand	106	113	118	5
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'561	1'656	1'543	-113
<b>Aufwand (+)</b>	<b>3'750</b>	<b>3'852</b>	<b>3'735</b>	<b>-117</b>
41 Regalien und Konzessionen	-91	-89	-98	-9
42 Entgelte	-941	-871	-956	-85
44 Finanzertrag	-	-1	-2	-1
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-	-58	-8	50
46 Transferertrag	-91	-3	-6	-3
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'325	-2'446	-2'314	132
<b>Ertrag (-)</b>	<b>-3'448</b>	<b>-3'468</b>	<b>-3'384</b>	<b>84</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>302</b>	<b>384</b>	<b>351</b>	<b>-33</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	Rechnung	ergänzendes Budget	Rechnung	Abweichung
in 1000 Fr.	2021	2022	2022	2022
Investitionsausgaben (+)	644	2'550	2'458	-92
Investitionseinnahmen (-)	-421	-400	-741	-341
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>223</b>	<b>2'150</b>	<b>1'717</b>	<b>-433</b>

### Erläuterungen zu den Finanzen

Die Abteilung Infrastruktur arbeitet in einem sehr engen Kostenrahmen, welcher eingehalten werden konnte.

**Bilanz**

<b>Bilanz per 31. Dezember 2022</b>	Rechnung	Veränderung	Rechnung
in 1'000 Fr.	2021	absolut	2022
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>12'153</b>	<b>225</b>	<b>12'378</b>
<b>Finanzvermögen Umlaufvermögen</b>	<b>12'153</b>	<b>225</b>	<b>12'378</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	7'467	168	7'635
101 Forderungen	4'482	133	4'615
102 Kurzfristige Finanzanlagen	-	-	-
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	154	-61	93
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	50	-15	35
<b>Anlagevermögen</b>	<b>39'119</b>	<b>724</b>	<b>39'843</b>
<b>Finanzvermögen Anlagevermögen</b>	<b>24'487</b>	<b>-472</b>	<b>24'015</b>
107 Finanzanlagen	165	7	172
108 Sachanlagen Finanzvermögen	24'322	-479	23'843
109 Forderungen ggü. SF und Fonds im FK	-	-	-
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>14'632</b>	<b>1'196</b>	<b>15'828</b>
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	14'467	1'117	15'584
142 Immaterielle Anlagen	165	79	244
144 Darlehen	-	-	-
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	-	-	-
146 Investitionsbeiträge	-	-	-
<b>Total Aktiven</b>	<b>51'272</b>	<b>949</b>	<b>52'221</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>35'526</b>	<b>-510</b>	<b>35'016</b>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>9'570</b>	<b>-253</b>	<b>9'317</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	7'379	-507	6'872
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	800	-300	500
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	1'234	598	1'832
205 Kurzfristige Rückstellungen	157	-44	113
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>25'956</b>	<b>-257</b>	<b>25'699</b>
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	24'964	-253	24'711
208 Langfristige Rückstellungen	100	-	100
209 Verbindlichkeiten ggü. SF und Fonds im FK	892	-4	888
<b>Eigenkapital</b>	<b>15'746</b>	<b>1'459</b>	<b>17'205</b>
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. SF	4'744	171	4'915
291 Fonds	29	-	29
295 Aufwertungsreserve	2'159	-187	1'972
298 Übriges Eigenkapital	-	-	-
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	8'814	1'475	10'289
<b>Total Passiven</b>	<b>51'272</b>	<b>949</b>	<b>52'221</b>
Positionen gemäss HRM2 zur Information:			
10 Total Finanzvermögen	36'640	-247	36'393

**Erfolgsrechnung gestuft**

<b>Erfolgsrechnung</b>	Rechnung	ergänztes Budget	Rechnung	Abweichung
in 1'000 Fr.	2021	2022	2022	2022
30 Personalaufwand	5'834	6'410	5'956	-454
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'516	1'768	1'692	-76
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	665	722	695	-27
35 Einlagen in Fonds und SF	360	105	178	73
36 Transferaufwand	4'719	4'951	5'008	57
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	5'106	5'460	5'195	-265
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>18'200</b>	<b>19'416</b>	<b>18'724</b>	<b>-692</b>
40 Fiskalertrag	-8'854	-8'173	-9'431	-1'258
41 Regalien und Konzessionen	-100	-98	-106	-8
42 Entgelte	-1'503	-1'350	-1'479	-129
43 Verschiedene Erträge	-	-	-	-
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-3	-92	-11	81
46 Transferertrag	-3'856	-3'849	-4'042	-193
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-5'106	-5'460	-5'194	266
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-19'422</b>	<b>-19'022</b>	<b>-20'263</b>	<b>-1'241</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-1'222</b>	<b>394</b>	<b>-1'539</b>	<b>-1'933</b>
34 Finanzaufwand	538	475	968	493
44 Finanzertrag	-690	-718	-717	1
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-152</b>	<b>-243</b>	<b>251</b>	<b>494</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-1'374</b>	<b>151</b>	<b>-1'288</b>	<b>-1'439</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-187	-187	-187	-
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-187</b>	<b>-187</b>	<b>-187</b>	<b>-</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-1'561</b>	<b>-36</b>	<b>-1'475</b>	<b>-1'439</b>

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

**Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)**

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	29	-13	-42
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	46	-28	-74
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-105	-138	-33
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	12	8	-4
<b>Total</b>	<b>-18</b>	<b>-171</b>	<b>-153</b>

**Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen**

<b>Erfolgsrechnung</b>	Rechnung	ergänztes Budget	Rechnung	Abweichung
in 1000 Fr.	2021	2022	2022	
1 Präsidiales	687	944	872	-72
2 Finanzen + Sicherheit	-9'196	-8'737	-9'512	-775
3 Bildung	3'329	3'894	3'394	-500
4 Soziales + Gesundheit	3'504	3'666	3'607	-59
5 Infrastruktur	302	384	351	-33
9 Abschluss (Auflösung Aufwertungsreserven)	-187	-187	-187	-
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-1'561</b>	<b>-36</b>	<b>-1'475</b>	<b>-1'439</b>

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

**Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)**

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	29	-13	-42
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	46	-28	-74
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-105	-138	-33
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	12	8	-4
<b>Total</b>	<b>-18</b>	<b>-171</b>	<b>-153</b>

**Bewilligte Kreditübertragungen**

Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten und noch nicht beanspruchten Mittel auf das Folgejahr übertragen werden. Der Bestand und die Veränderungen von Kreditübertragungen sind im Jahresbericht zu erwähnen.

Per 31.12.2022 sind solche Überträge nur bei den Investitionen notwendig. Diese sind in der Tabelle "Ergänztes Budget Investitionsrechnung" ersichtlich und wurden vom Gemeinderat bewilligt.

## Investitionsrechnung

<b>Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen</b>	Rechnung	ergänzt. Budget	Rechnung	Abweichung
in 1000 Fr.	2021	2022	2022	2022
1 Präsidiales	87	100	100	-
2 Finanzen + Sicherheit	-	-	-	-
3 Bildung	80	50	50	-
4 Soziales + Gesundheit	-	-	-	-
5 Infrastruktur	644	2'550	2'458	-92
<b>Investitionsausgaben (+)</b>	<b>811</b>	<b>2'700</b>	<b>2'608</b>	<b>-92</b>
1 Präsidiales	-	-	-	-
2 Finanzen + Sicherheit	-	-	-223	-223
3 Bildung	-	-	-	-
4 Soziales + Gesundheit	-	-	-	-
5 Infrastruktur	-421	-400	-741	-341
<b>Investitionseinnahmen (-)</b>	<b>-421</b>	<b>-400</b>	<b>-964</b>	<b>-564</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>390</b>	<b>2'300</b>	<b>1'644</b>	<b>-656</b>
<b>Investitionsrechnung nach Sachgruppen</b>	Rechnung	ergänzt. Budget	Rechnung	Abweichung
in 1000 Fr.	2021	2022	2022	2022
50 Sachanlagen	724	2'550	2'508	-42
52 Immaterielle Anlagen	87	150	100	-50
<b>Investitionsausgaben (+)</b>	<b>811</b>	<b>2'700</b>	<b>2'608</b>	<b>-92</b>
60 Übertrag von Sachanlagen in das FV	-	-	-	-
61 Rückerstattungen Dritter	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-421	-400	-964	-564
<b>Investitionseinnahmen (-)</b>	<b>-421</b>	<b>-400</b>	<b>-964</b>	<b>-564</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>390</b>	<b>2'300</b>	<b>1'644</b>	<b>-656</b>
<b>davon Spezialfinanzierungen</b>				
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	32	131	31	-100
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	27	80	225	145
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-
<b>Investitionsausgaben (+)</b>	<b>59</b>	<b>211</b>	<b>256</b>	<b>45</b>
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-241	-200	-350	-150
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-154	-200	-391	-191
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-
<b>Investitionseinnahmen (-)</b>	<b>-395</b>	<b>-400</b>	<b>-741</b>	<b>-341</b>
<b>Nettoinvestitionen SF</b>	<b>-336</b>	<b>-189</b>	<b>-485</b>	<b>-296</b>

## Ergänztes Budget Investitionsrechnung

Investitionsrechnung in 1000 Fr.	Budget festgesetzt	Überträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Überträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
<b>Nettoinvestitionen</b> (alle Aufgabenbereiche)	<b>4'574</b>	<b>2'176</b>	<b>169</b>	<b>-4'219</b>	<b>2'700</b>
<b>1 Präsidiales</b>	<b>185</b>	<b>66</b>	<b>89</b>	<b>-240</b>	<b>100</b>
<i>Gemeindeverwaltung</i>	60	-	-	-27	33
Digitalisierung/Ersatz Rechenzentrum	60	-	-	-27	33
<i>Raumordnung</i>	125	66	89	-214	66
Revision Bau- und Zonenreglement	80	66	-	-100	46
Ortskernentwicklung	45	-	89	-114	20
<b>2 Finanzen + Sicherheit</b>	-	-	-	-	-
<b>3 Bildung</b>	<b>50</b>	-	-	-	<b>50</b>
<i>Obligatorische Schule Übriges</i>	50	-	-	-	50
Erneuerung ICT Schule	50	-	-	-	50
<b>4 Soziales + Gesundheit</b>	-	-	-	-	-
<b>5 Infrastruktur</b>	<b>4'339</b>	<b>2'110</b>	<b>80</b>	<b>-3'979</b>	<b>2'550</b>
<i>Strassen, Öffentliche Anlagen</i>	160	-	-	-160	-
Sanierung Gemeindestrassen	25	-	-	-25	-
Beitrag Bauprojekte Güterstrassen	135	-	-	-135	-
<i>Immobilien dienst VV</i>	2'656	1'333	80	-1'729	2'340
Schulraumerweiterung 2021/2022	1'300	1'083	80	-621	1'842
Alarmierungssystem	-	65	-	-	65
Optimierung/Anpassung Schulräume	535	-	-	-456	79
Planung Turnhalle/Schulhaus	533	-	-	-530	3
Mobiliar Schule	168	-	-	-122	46
Schliesssystem Schulliegenschaften	36	-	-	-	36
Reinigungsroboter Turhallenboden	24	-	-	-	24
Dachsanierung SH Feldmatt/MZG	60	-	-	-	60
Planung Sanierung Fassade SH Petermann	-	33	-	-	33
Sanierung Fassade SH Petermann	-	152	-	-	152
<i>Ver- + Entsorgung</i>	1'523	777	-	-2'089	211
Wasserleitung Tschuepis - Herzige	-	100	-	-	100
GWP Wasserversorgung	40	-	-	-40	-
Digitalisierung Messschächte	48	-	-	-31	17
Ersatz Wasserleitung Geissbachwald-Sonnhüsli	270	-	-	-262	8
Ersatz Wasserleitung Kantonsstrasse	20	-	-	-14	6
Entlastung Gääli/Gäälimatt	-	662	-	-629	33
2. Etappe Entlastung Gääli/Gäälimatt	-	15	-	-20	-5
Anschluss ARA REAL Bau Verbandsanlage	1'075	-	-	-1'026	49
Siedlungsentwässerung	45	-	-	-42	3
Siedlungsentwässerung Kantonsstrasse	25	-	-	-25	-

**Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite**

Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.21	ergänzendes Budget 2022		Rechnung 2022		Kreditkontrolle beanspr. bis 31.12.22 ab 01.01.23	Forecast
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		
<b>Präsidiales</b>				<b>99'787</b>		<b>99'787</b>			
<i>Gemeindeverwaltung</i>				32'811		32'811			
Digitalisierung/Ersatz Rechenzentrum				32'811		32'811			
<i>Raumordnung</i>				66'976		66'976			
Revision Bau- und Zonenreglement				46'802		46'802			
Ortskernentwicklung				20'174		20'174			
<b>Finanzen + Sicherheit</b>							<b>222'563</b>		
<i>Sicherheit</i>							222'563		
Sanierung Kugelfang/Neuinstallation							222'563		
<b>Bildung</b>				<b>50'000</b>		<b>49'972</b>			
<i>Obligatorische Schule Übriges</i>				50'000		49'972			
Erneuerung ICT				50'000		49'972			
<b>Infrastruktur</b>				<b>2'550'080</b>	<b>400'000</b>	<b>2'458'373</b>	<b>740'972</b>		
<i>Immobilien dienst VV</i>				2'338'936		2'202'274			
Schulraumerweiterung 2021/2022	13.06.2021	2'400'000	16'917	1'841'574		1'841'574		1'858'491	621'509
<i>Nachtragskredit</i>	30.11.2022	80'000							
Alarmierungssystem Schulliegenschaften				65'000		32'611			
Optimierung/Anpassung Schulräume				78'642		78'642			
Planung Turnhalle/Schulhaus				2'967		2'967			
Mobilbar Schule				46'082		46'082			
Schliesssystem Schulliegenschaften				36'000		49'076			
Reinigungsroboter Turnhallenboden				24'000		23'605			
Dachsanierung SH Feldmatt/MZG				60'000		61'525			
Planung Sanierung Fassade SH Petermann				33'055		20'569			
Sanierung Fassade SH Petermann				151'616		45'623			

Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.21	ergänziertes Budget 2022		Rechnung 2022		Kreditkontrolle beanspr. bis 31.12.22	verfügbar ab 01.01.23	Forecast
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
Ver- + Entsorgung	28.11.2018	763'000	459'827					459'827		abgerechnet
Wasserleitung Tschuepis - Herzige				211'144	400'000	256'099	740'972			
Digitalisierung Messschächte				99'608		17'048				
Ersatz Wasserleitung Geissbachwald - Sonnhüsi				17'048		8'400				
Ersatz Wasserleitung Kantonsstrasse				6'000		6'000				
Anschlussgebühren Wasser					200'000		349'516			
Entlastung Gääli/Gäälimatt				33'119		33'119				
2. Etappe Entlastung Gääli/Gäälimatt				-4'760		-4'760				
Anschluss ARA REAL Bau Verbandsanlagen				48'921		48'921				
Siedlungsentwässerung				2'808		2'808				
Entschädigungszahlungen Leitungen + Schächte					200'000	144'563				
Anschlussgebühren Abwasser							391'456			
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>				<b>2'699'867</b>	<b>400'000</b>	<b>2'608'132</b>	<b>963'535</b>			
<b>Mehrausgaben / Mehreinnahmen</b>				-	<b>2'299'867</b>	-	<b>1'644'597</b>			
Passivierung der Einnahmen				400'000		963'535				
Aktivierung der Ausgaben					2'699'867		2'608'132			
Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)				-	-	-	-			

**Bewilligte Kreditüberschreitungen**

<b>Globalbudget ER</b>	ergänzt. Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüber-
in 1000 Fr.	2022	2022		schreitung nach § 15 FHGG
1 Präsidiales	944	872	-72	-
2 Finanzen + Sicherheit	-8'737	-9'512	-775	-
3 Bildung	3'894	3'394	-500	-
4 Soziales + Gesundheit	3'666	3'607	-59	-
5 Infrastruktur	384	351	-33	-
9 Abschluss	-187	-187	-	-
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-36</b>	<b>-1'475</b>	<b>-1'439</b>	<b>-</b>

Die Globalbudgets der Erfolgsrechnung wurden eingehalten und es gibt keine Kreditüberschreitungen.

<b>Investitionsausgaben IR</b>	ergänzt. Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüber-
in 1000 Fr.	2022	2022		schreitung nach § 15 FHGG
1 Präsidiales	100	100	-	-
2 Finanzen + Sicherheit	-	-	-	-
3 Bildung	50	50	-	-
4 Soziales + Gesundheit	-	-	-	-
5 Infrastruktur	2'550	2'458	-92	-
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>2'700</b>	<b>2'608</b>	<b>-92</b>	<b>-</b>

Die budgetierten Investitionsausgaben wurden eingehalten und es gibt keine Kreditüberschreitungen.

**§ 15 Bewilligte Kreditüberschreitungen (FHGG)**

<sup>1</sup> Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- für durchlaufende Beiträge,
- für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58

<sup>2</sup> Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

<sup>3</sup> Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

## Geldflussrechnung

Geldflussrechnung	Rechnung 2021	Rechnung 2022
<b>Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)</b>		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	1'560'962.16	1'475'146.69
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	665'160.37	695'472.90
Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-581'952.45	-195'519.03
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung	68'281.64	61'010.97
Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-19'056.87	15'194.57
Wertberichtigungen VV	-	-
Wertberichtigungen, Gewinne VV	-	-
Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirks)	-	-
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (n.R.)	-1'806.50	-7'092.00
Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	-	-
Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanl. FV	50'000.00	479'361.93
Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-	-
Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-1'084'264.80	-95'242.47
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	981'242.55	478'906.42
Bildung / Auflösung Rückstellungen der ER	55'701.35	-44'309.00
Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialf. FK und EK	357'189.36	167'095.85
Zins und Amortisation PK-verpfl. / Entnahmen EK	-187'100.00	-187'100.00
Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderung	-	-
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>	<b>1'864'356.81</b>	<b>2'842'926.83</b>
<b>Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>		
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-811'032.49	-2'608'132.30
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	421'503.95	963'534.90
<b>Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestition)</b>	<b>-389'528.54</b>	<b>-1'644'597.40</b>
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-	-
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	41'978.35	119'425.65
Bildung / Auflösung Rückstellungen der IR	-5'000.00	-
Aktivierung Eigenleistungen	-	-
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV</b>	<b>-352'550.19</b>	<b>-1'525'171.75</b>
<b>Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen</b>		
Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-49'035.35	-7'092.00
Marktwertanpassungen / WB auf Finanzanlagen (n.r)	1'806.50	7'092.00
Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	-	-
Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-28'044.55	479'361.93
Wertaufholungen / WB Sachanlagen FV (n.r)	-50'000.00	-479'361.93
Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	-	-
<b>Geldfluss aus Anlagetätigkeit in Finanzvermögen</b>	<b>-125'273.40</b>	<b>-</b>
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-352'550.19	-1'525'171.75
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-125'273.40	-
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit</b>	<b>-477'823.59</b>	<b>-1'525'171.75</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>		
Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichk.	-3'100'000.00	-300'000.00
Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichk.	-800'000.00	-500'000.00
Abnahme / Zunahme Kontokorrentguthaben mit Dritten	97'371.15	62'496.26
Zunahme / Abnahme Kontokorrentschulden mit Dritten	-83'836.47	-412'273.33
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-3'886'465.32</b>	<b>-1'149'777.07</b>
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'864'356.81	2'842'926.83
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-477'823.59	-1'525'171.75
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-3'886'465.32	-1'149'777.07
<b>Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)</b>	<b>-2'499'932.10</b>	<b>167'978.01</b>
<b>Kontrollrechnung</b>		
Stand flüssige Mittel per 31.12.	7'467'213.56	7'635'191.57
Stand flüssige Mittel per 1.1.	-9'967'145.66	-7'467'213.56
<b>Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel</b>	<b>-2'499'932.10</b>	<b>167'978.01</b>

## Angewandte Rechnungslegungsgrundsätze

### Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit.

**Verständlichkeit:** Der Grundsatz der Verständlichkeit fordert, dass die Informationen der Rechnungslegung für fachinteressierte Lesende verständlich und nachvollziehbar sind.

**Wesentlichkeit:** Gemäss dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten (Exekutive, Legislative, Fremdkapitalgeber usw.) offen zu legen, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind. Informationen sind wesentlich, wenn ihr Vorhandensein, ihr Fehlen, ihre Korrektur, ihre fehlerhafte Darstellung die Entscheidung des Nutzers beeinflussen könnten.

**Zuverlässigkeit:** Für die Zuverlässigkeit müssen die veröffentlichten Informationen verlässlich sein. Sie dürfen keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen enthalten. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit können folgende Prinzipien abgeleitet werden:

- a) Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise
- b) Willkürfreiheit
- c) Vorsicht
- d) Vollständigkeit

**Vergleichbarkeit:** Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen der Finanzberichterstattung über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung in der Gemeinderechnung wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

**Fortführung:** Bei der Rechnungslegung ist davon auszugehen, dass die Tätigkeiten der Gemeinde auf Dauer fortgeführt werden. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen.

**Bruttodarstellung:** Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven, Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigung auf Vermögenswerte oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen der Bruttodarstellung nicht, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

**Stetigkeit:** Gemäss dem Grundsatz der Stetigkeit sollen die Grundsätze der Rechnungslegung soweit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.

**Periodengerechtigkeit:** Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind alle Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen in derjenigen Periode zu erfassen, in welcher sie verursacht werden. Die Bilanz ist als Stichtagsrechnung zu führen. Das Rechnungsjahr entspricht gemäss § 45 Absatz 3 FHGG dem Kalenderjahr.

### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Mit den **Bilanzierungsgrundsätzen** wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt. Diese sind in § 56 FHGG wie folgt geregelt:

Vermögenswerte werden aktiviert, wenn

- a) sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- b) ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

Verpflichtungen werden passiviert, wenn

- a) ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- b) ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
- c) die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

Die **Bewertungsgrundsätze** legen fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat. Diese sind in § 57 FHGG wie folgt geregelt:

- Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.
- Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

### Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen

Es erfolgten keine Abweichungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.

### Eventualverpflichtungen, -forderungen

#### Eventualverpflichtungen

Es sind keine Eventualverpflichtungen (z. B. Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Prozessrisiken, Haftpflichtrisiken usw.) vorhanden.

#### Eventualforderungen

Im Zusammenhang mit der Zentrumsüberbauung bestehen folgende Eventualforderungen:

Anteil Kapital Stockwerkeigentümergeinschaft Chileweg 3	Fr.	33'606.84
Anteil Kapital Miteigentümergeinschaft Chileweg Einstellhalle	Fr.	21'830.31

### Kontrollbericht

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 29. September 2022 zur Vorjahresrechnung 2021 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

*"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2021 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 29. September 2022 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."*

**Anlagespiegel**

<b>Anlagespiegel</b>	Buchwert	Zugänge	Abgänge	AB/WB	Buchwert
in 1000 Fr.	01.01.2022	2022	2022	2022	31.12.2022
<b>107 Finanzanlagen</b>	<b>165</b>	-	-	<b>7</b>	<b>172</b>
1070 Aktien und Anteilscheine	118	-	-	7	125
1071 Verzinsliche Anlagen	47	-	-	-	47
<b>108 Sachanlagen FV</b>	<b>24'322</b>	-	-	<b>-479</b>	<b>23'843</b>
1080 Grundstücke FV	447	-	-	-	447
1084 Gebäude FV	23'875			-479	23'396
<b>Anlagen Finanzvermögen</b>	<b>24'487</b>	-	-	<b>-472</b>	<b>24'015</b>
<b>140 Sachanlagen VV</b>	<b>14'467</b>	<b>3'593</b>	<b>-1'801</b>	<b>-675</b>	<b>15'584</b>
1400 Grundstücke VV	2'368	-	-	-	2'368
1401 Strassen	1'639	-	-	-62	1'577
1402 Wasserbau	24	-	-	-1	23
1403 Übrige Tiefbauten	3'175	535	-717	-64	2'929
1404 Hochbauten	5'625	533	-	-422	5'736
1406 Mobilien VV	551	156	-	-126	581
1407 Anlagen im Bau VV	1'085	2'369	-1'084	-	2'370
<b>142 Immaterielle Anlagen</b>	<b>165</b>	<b>100</b>	-	<b>-21</b>	<b>244</b>
1427 Immaterielle Anlagen in Realisierung	124	100	-	-	224
1429 Übrige immaterielle Anlagen	41	-	-	-21	20
<b>Anlagen Verwaltungsvermögen</b>	<b>14'632</b>	<b>3'693</b>	<b>-1'801</b>	<b>-696</b>	<b>15'828</b>

Die Richtlinien zu den Abschreibungen und Wertverminderungen sind im §58 FHGG wie folgt geregelt:

- Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertverminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.
- Ist auf einer Position des Finanzvermögens eine dauernde Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtet.

Die Nutzungsdauern der Anlagekategorie sind im §38 FHGV bzw. im Anhang 1 FHGV definiert. Die Gemeinde Rain weicht bei den folgenden Positionen von diesen Nutzungsdauern ab:

- SH Pavillon 8 Jahre

Die Aktivierungsgrenze nach §30 FHGV für Sachanlagen und immaterielle Anlagen im Finanz- und Verwaltungsvermögen sowie für Investitionsbeiträge an Dritte beträgt für die Gemeinde Rain CHF 20'000.

Der detaillierte Anlagespiegel kann auf der Homepage eingesehen werden.

**Beteiligungsspiegel**

Name, Sitz, Rechtsform	Beteiligungskapital	Einflussnahme	Buchwert	erbrachte Leistungen	Risiken
privatrechtliche Beteiligungen (z.B. AG, GmbH, Genossenschaften)					
Genossenschaft Pflegewohngruppe Sonnenrain	165'000	1 Sitz in der Verwaltung	105'534	Die Genossenschaft bezweckt die Realisierung und den Betrieb einer Pflegewohngruppe in Rain in gemeinsamer Selbsthilfe und zu Gunsten ihrer Mitglieder.	Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet ausschliesslich das Genossenschaftsvermögen. Jede persönliche Haftung oder Nachschusspflicht der Genossenschafter ist ausgeschlossen.
Auto AG Rothenburg	25 Aktien	Teilnahme Generalversammlung	12'375	Die Auto AG Rothenburg ist im öffentlichen Verkehr tätig.	Risiken in diesem Zusammenhang sehen wir momentan keine. Einzig ein Konkursfall der Auto AG Rothenburg könnte den Wert der Aktien auf null bringen, dieses Risiko ist Stand heute aber überschaubar.
öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)					
LuzernPlus	-	Teilnahme Delegiertenversammlung	-	Der Gemeindeverband LuzernPlus ist der anerkannte regionale Entwicklungsträger für die Gemeinden der Region Luzern. Er ist zuständig dafür, dass die Interessen der Gemeinden wahrgenommen und gegenüber Kanton, Bund und weiteren Organisationen und Regionen vertreten werden.	Für die Verbindlichkeiten des Gemeindeverbands haftet in erster Linie das Verbandsvermögen. Bietet dieses keine ausreichende Deckung, haften die Verbandsgemeinden gegenüber den Gläubigern solidarisch. Die Verbandsgemeinden haften unter sich anteilmässig nach ihrer durchschnittlichen Stimmkraft im Gemeindeverband während der letzten 10 Jahre.
ARA-Verband Oberseetal	-	2 Sitze im Vorstand	-	Der Verband bezweckt die Reinigung der Abwässer der Gemeinden Eschenbach, Inwil, Rain und Ballwil.	Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haftet in erster Linie das Verbandsvermögen. Bietet dieses keine ausreichende Deckung, haften die Verbandsgemeinden gegenüber den Gläubigern solidarisch.
Gemeindeverband Baldegger-Hallwilersee	-	Teilnahme Delegiertenversammlung	-	Ziel und Zweck des Gemeindeverbandes ist die Gesundung der beiden Seen (Baldegger-Hallwilersee).	Es sind uns keine Risiken bekannt.
Gemeindeverband Sempachersee	-	Teilnahme Delegiertenversammlung	-	Der Gemeindeverband Sempachersee ist für die Gesundung des Sempachersees zuständig. Die Gemeinde Rain ist Mitglied und vertritt 1 Stimmrecht von 100.	Es sind uns keine Risiken bekannt.
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung Luzern ZISG (Gemeindeverband)	-	Teilnahme Delegiertenversammlung	-	Der Zisg ist verantwortlich für die Planung, Finanzierung und Steuerung von Leistungen im Bereich der Überlebenshilfe, der Arbeitsintegration, von spezialisierten Sozialberatungs- und Betreuungsangeboten sowie Teilen der Gesundheitsförderung und der Prävention.	Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haftet in erster Linie das Verbandsvermögen. Bietet dieses keine ausreichende Deckung haften die Verbandsmitglieder gegenüber den Gläubigern solidarisch und unter sich entsprechend ihrer durchschnittlichen Beteiligung in den letzten drei Jahren.
Gemeindeverband für Abfallverwertung Luzern-Landschaft GALL (Gemeindeverband)	-	Teilnahme Delegiertenversammlung	-	Der Gemeindeverband organisiert die Sammlung und den Transport sowie die Behandlung oder Entsorgung von Abfällen im Sammelgebiet, die verursachungsgerechte Finanzierung der Abfallentsorgung und die fachgerechte Nachsorge für die Deponie Möhrenhof, Uffhusen.	Für die Verbindlichkeiten des Gemeindeverbands haftet in erster Linie das Verbandsvermögen. Bietet dieses keine ausreichende Deckung, haften die Verbandsgemeinden gegenüber den Gläubigern solidarisch. Die Verbandsgemeinden haften unter sich anteilmässig im Verhältnis ihrer Wohnbevölkerung gemäss der letzten Volkszählung.

Name, Sitz, Rechtsform	Beteiligungskapital	Einflussnahme	Buchwert	erbrachte Leistungen	Risiken
Verkehrsverbund Luzern VVL (selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts)	-	Teilnahme Delegiertenversammlung	-	Der Verkehrsverbund Luzern (VVL) plant und finanziert den öV im Kanton Luzern und führt die Geschäftsstelle des Tarifverbundes Pässepartout. Er strebt einen leistungsfähigen und attraktiven öV an.	Der den Gemeinden zugeordnete Kostenanteil wird nach ihrem Verkehrsinteresse auf die Gemeinden aufgeteilt. Der Verbundrat verfügt jährlich den Kostenverteilung für die Gemeindebeiträge sowie die einzelnen Gemeindebeiträge.
Spitex-Verein Sempach und Umgebung	-	1 Sitz im Vorstand	-	Der Spitex-Verein fördert, unterstützt und ermöglicht mit ihren Dienstleistungen das Wohnen und Leben zu Hause für Menschen aller Altersgruppen, die Hilfe, Pflege, Behandlung, Betreuung, Begleitung und Beratung brauchen.	Gemäss Statuten
andere Positionen / Verträge mit Dritten (z.B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ZSO) oder Sitzgemeindemodell (Musikschule) oder Wasserversorgungs-/Strassenunterhaltsgenossenschaft)					
ISS Rain-Hildisrieden	-	Einflussnahme durch gemeinsame Schulleitung, Zusammenarbeit Bildungskommissionen Rain und Hildisrieden	-	Die kommunale Aufgabe der ISS Rain-Hildisrieden ist die Sicherstellung der Volksschul-Oberstufe Rain/Hildisrieden.	Mit einem Ausschluss aus der ISS Rain-Hildisrieden wäre die Gemeinde Rain bestrebt, nach einer neuen Partnerschaft zu suchen. Dieses Risiko ist aber als gering einzustufen.
Zivilschutzorganisation ZSO Region Emme (einfache Gesellschaft)	-	Mitgliedschaft Zivilschutzkommission	-	Die Zivilschutzorganisation ZSO Region Emme ist, entsprechend dem gesetzlichen Auftrag von Bund, Kanton und Gemeinden, zuständig für die Sicherstellung und Umsetzung des Zivilschutzes.	Solidarhaftung gemäss Vertrag einfache Gesellschaft
Verband Luzerner Gemeinden VLG (Verein)	-	Teilnahme Generalversammlung	-	Der Verband bezweckt die Wahrung gemeinsamer Interessen aller Einwohnergemeinden im Kanton Luzern	Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haftet ausschliesslich das Verbandsvermögen. Eine weitergehende Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.
KESB Emmen	-	Regelmässige Sitzungen GR-Mitglied	-	Die KESB Kreis Emmen stellt auf Antrag oder von Amtes wegen den Schutz von Kindern und Erwachsenen der Gemeinden Emmen, Neuenkirch, Rain und Rothenburg sicher, welche die für sie notwendige Unterstützung nicht selber anfordern können oder bei denen niederschwellige Unterstützungsangebote oder vorgelagerte Einrichtungen nicht (mehr) ausreichen.	Es sind uns keine Risiken bekannt.
Berufsbeistandschaft Emmen	-	Regelmässige Sitzungen GR-Mitglied	-	Das Kerngeschäft der Berufsbeistandschaft ist die Mandatsbetreuung Kindes- und Erwachsenenschutz.	Es sind uns keine Risiken bekannt.
MSOSS Musikschule Oberer Sempachersee	-	Teilnahme Sitzungen MUSKO	-	Die MSOSS stellt unter anderem sicher, dass die Gemeinde Rain einen Anschluss an eine Musikschule hat.	Einziges Risiko besteht darin, dass mit einem Ausschluss aus der MSOSS Rain keine Musikschule mehr zur Verfügung hätte. Da die MSOSS aber erst neu zusammengeschlossen wurde, ist dieses Risiko sehr gering einzustufen.
Regionales Zivilstandsamt Emmen	-		-	Das Zivilstandsamt Emmen stellt für die Gemeinde Rain das Zivilstandswesen sicher.	Es sind uns keine Risiken bekannt.
Güterstrassengenossenschaft Rain	-	Teilnahme Generalversammlung 1 Sitz im Vorstand	-	Die Kernaufgabe der Güterstrassengenossenschaft Rain ist die Instandhaltung und Strukturverbesserung der Güterstrassen von Rain.	Es sind uns keine Risiken bekannt.
Güterstrassengenossenschaft Hildisrieden	-	Teilnahme Generalversammlung	-	Die Kernaufgabe der Güterstrassengenossenschaft Hildisrieden ist die Instandhaltung und Strukturverbesserung der Güterstrassen von Hildisrieden.	Es sind uns keine Risiken bekannt.

**Rückstellungsspiegel**

	Anfangsbestand	Neubildung	Auflösung	Verwendung	Umbuchung langfr. / kurzfr.	Endbestand
<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>						
2050 Mehrleistungen Personal	-64'139	-	32'422	-	-	-31'717
2051 Andere Ansprüche des Personals	-49'740	-	16'481	-	-	-33'259
2052 Prozesse	-	-	-	-	-	-
2053 Nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-	-
2054 Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-	-
2055 Übrige betriebliche Tätigkeiten	-	-	-	-	-	-
2056 Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-
2057 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-
2058 Investitionsrechnung	-	-	-	-	-	-
2059 Übrige Rückstellungen	-43'555	-48'150	-	43'555	-	-48'150
<b>Total kurzfristige Rückstellungen n</b>	<b>-157'434</b>	<b>-48'150</b>	<b>48'903</b>	<b>43'555</b>	<b>-</b>	<b>-113'126</b>
<b>Langfristige Rückstellungen</b>						
2081 Langfristige Ansprüche des Personals	-	-	-	-	-	-
2082 Prozesse	-	-	-	-	-	-
2083 nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-	-
2084 Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-	-
2085 Übrige betriebliche Tätigkeiten	-	-	-	-	-	-
2086 Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-
2087 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-
2088 Investitionsrechnung	-	-	-	-	-	-
2089 Übrige Rückstellungen	-100'000	-	-	-	-	-100'000
<b>Total langfristige Rückstellungen</b>	<b>-100'000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-100'000</b>
<b>Total Rückstellungen</b>	<b>-257'434</b>	<b>-48'150</b>	<b>48'903</b>	<b>43'555</b>	<b>-</b>	<b>-213'126</b>

**Finanzielle Zusicherungen**

<b>Bezeichnung</b> in CHF 1'000	<b>ER / IR</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>später</b>	<b>Total</b>
Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung	ER	78	78	78	78	312
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionen	IR					0
Zugesicherte Darlehen	IR					0
Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen	IR					0
Langfristige Miet- und Pachtverträge	ER					0
Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen	ER					0
<b>Total finanzielle Zusicherungen</b>		<b>78</b>	<b>78</b>	<b>78</b>	<b>78</b>	<b>312</b>

**Eigenkapitalnachweis**

	Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis / Umbuchungen EK	Endbestand
<b>Eigenkapital</b>					
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-4'744'276	-	-170'375	-	-4'914'651
Spezialfinanzierung Feuerwehr	-295'385	-	-12'697	-	-308'082
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	-590'403	-	-27'861	-	-618'264
Spezialfinanzierung Abwasser	-3'558'732	-	-137'771	-	-3'696'503
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	-299'756	-	7'954	-	-291'802
291 Fonds im Eigenkapital	-28'687	-	-	-	-28'687
295 Aufwertungsreserve	-2'159'032	187'100	-	-	-1'971'932
298 Übriges Eigenkapital	-	-	-	-	-
299 Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	-8'814'092	-	-1'475'147	-	-10'289'239
2'990 Jahresergebnis	-1'560'962	-	-1'475'147	1'560'962	-1'475'147
2'999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (inkl. Neubewertungsreserve per 1.1.2019)	-7'253'130	-	-	-1'560'962	-8'814'092
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>-15'746'087</b>				<b>-17'204'509</b>

+ Soll-Saldo

- Haben-Saldo

## Finanzkennzahlen

### Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, w elchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr + vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, w enn die Nettoschuld pro Einw ohner und Einw ohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.

<b>Selbstfinanzierungsgrad 2022</b>	<b>159.5%</b>
<b>Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre</b>	<b>158.8%</b>

### Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, w elchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufw enden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, w enn die Nettoschuld pro Einw ohner und Einw ohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.

<b>Selbstfinanzierungsanteil</b>	<b>16.4%</b>
----------------------------------	--------------

### Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, w elcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufw and gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

<b>Zinsbelastungsanteil</b>	<b>2.0%</b>
-----------------------------	-------------

### Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, w ie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil w eist auf einen enger w erdenden finanziellen Spielraum hin.

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

<b>Kapitaldienstanteil</b>	<b>6.3%</b>
----------------------------	-------------

### Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, w elcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich w ären, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

<b>Nettoverschuldungsquotient</b>	<b>-21.9%</b>
-----------------------------------	---------------

### Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld pro Einw ohner und Einw ohnerin soll 2'500 Franken nicht übersteigen.

<b>Nettoschuld je Einwohner/in</b>	<b>-699</b>
------------------------------------	-------------

### Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einw ohner und Einw ohnerin soll 3'000 Franken nicht übersteigen.

<b>Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in</b>	<b>399</b>
---	------------

### Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw . der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erw irtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

<b>Bruttoverschuldungsanteil</b>	<b>196.4%</b>
----------------------------------	---------------

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2022, gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinde (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung Legislaturprogramm,
- bewilligte Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- bewilligte Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- Jahresrechnung 2022, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'475'146.69 und Investitionsausgaben von CHF 2'608'132.30 abschliesst,

verabschiedet.

### Prüfbericht der Truvag Revisions AG

Der Prüfbericht der Truvag Revisions AG als Revisionsstelle vom 6. April 2023 zur Rechnung 2022 ist auf den Seiten 31 + 32 aufgeführt.

#### Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2022 zu genehmigen.

## Nachtragskredit Ortskernentwicklung

An den Gemeindeversammlungen vom 1. Dezember 2021 und 1. Juni 2022 wurden von der Gemeindeversammlung für das Projekt Ortskernentwicklung insgesamt CHF 134'000 bewilligt. Ziel der Ortskernentwicklung war eine ganzheitliche Beurteilung des Dorfkerns, deren Qualitäten und Potenziale zu ermitteln und eine Aufwertung des Dorfkerns zu ermöglichen, dies im Hinblick auf die anstehende Ortsplanungsrevision.

Die Erarbeitung des Projekts Ortskernentwicklung hat sich jedoch als aufwendiger erwiesen, als ursprünglich geplant. Insbesondere die Aufwendungen der Fachplaner für die Erarbeitung des Masterplans liegen über Budget. Zudem haben sich die unterschiedlichen Vorstellungen der verschiedenen Anspruchsgruppen als herausfordernd erwiesen. Der Gemeinderat hat auch zur Kenntnis nehmen müssen, dass der Workshop mit der Bevölkerung im August 2022 nicht auf das gewünschte Echo gestossen ist. Zwischenzeitlich fanden diverse Gespräche und Workshops mit betroffenen Grundeigentümern statt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden im Masterplan, welcher vom Gemeinderat voraussichtlich im Sommer 2023 genehmigt wird, berücksichtigt. Mit dem Masterplan kann der Kern des Projekts Ortskernentwicklung abgeschlossen werden. Der Masterplan bildet die Grundlage für die weiteren Schritte, wie Grundeigentümer-Vereinbarungen, Nutzungsbestimmungen im Bau- und Zonenreglements oder die Strassenraumgestaltung «Kantonsstrasse», unter Beizug eines Verkehrsplaners. Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung der Ortsplanungsrevision wird der Masterplan, zusammen mit den Ortsplanungs-Unterlagen, voraussichtlich Anfang 2024, zur Einsichtnahme aufgelegt.

Aufgrund einer Analyse über die noch zu erarbeitenden Schritte hat sich gezeigt, dass der bewilligte Kredit von total CHF 134'000.00 nicht ausreicht. Es wird mit Mehrkosten von CHF 27'000 gerechnet, wofür zwingend ein entsprechender Nachtragskredit einzuholen ist. Wird dem Nachtragskredit nicht zugestimmt, kann der Masterplan im Jahr 2023 mit den noch vorhandenen, wenigen Mitteln nur unvollständig und nicht in der gewünschten Qualität abgeschlossen werden.

#### Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Nachtragskredit Ortskernentwicklung zu genehmigen.

## Bericht der Revisionsstelle Truvag Revisions AG

Truvag Revisions AG | Leopoldstrasse 6 | Postfach | 6210 Sursee  
+41 41 818 77 77 | sursee@truvag-revision.ch | www.truvag-revision.ch

**truvag**  
Revision. Beratung.

Bericht der externen Revisionsstelle  
zur Prüfung der Jahresrechnung  
an die Gemeindeversammlung der  
**Gemeinde Rain**  
6026 Rain

### Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2022

#### *Prüfungsurteil*

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Rain, bestehend aus der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und dem Anhang, für das am 31. Dezember 2022 endende Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, des Kantons Luzern sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### *Sonstige Informationen*

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, insbesondere die Berichte über die Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Aufgabenbereichen. Die sonstigen Informationen umfassen aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

#### *Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung*

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

#### *Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist,

und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

#### *Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen*

In Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Sursee, 6. April 2023

#### **Truvag Revisions AG**



Philipp Steinmann  
zugelassener Revisionsexperte  
leitender Revisor



Sybille Gräni  
zugelassene Revisorin